

Das Wissen, das uns die vorhandene Literatur vermittelt, ist noch nicht sehr umfangreich. Es entsteht der Eindruck, daß viele Studien nicht mehr leisten als Hypothesen zu generieren. Wir können es uns aus diesem Grunde nicht versagen, vor überstürzter Schlußfolgerung und Stellungnahme zu warnen.

Joh. Brengelmann

Einführung

Ziel des vorliegenden Werkes war die weltweite Erfassung der gedruckten Literatur des Glücksspiels in der Spielbank mit den Schwerpunkten Roulette, Baccarat und Trente-et-Quarante, ohne Einschränkung hinsichtlich der Sprachen.

Bibliographien und Kataloge sind **Bücherverzeichnisse**. Die beiden Begriffe unterscheiden sich durch den fehlenden oder vorhandenen Bezug auf einen konkreten Buchbestand: Eine Bibliographie behauptet von den **Schriften**, die sie erfaßt, nur, daß sie erschienen sind, nicht jedoch wo und ob sie noch existieren. Ein Katalog dagegen verzeichnet den bestimmten, vorhandenen Bestand. Diese Bibliographie verbindet teilweise beide Eigenschaften, indem sie sich beim Nachweis von Titeln, hauptsächlich auf in Bibliotheken nachgewiesene Werke stützt. Eine derartige Sammlung muß zwangsläufig unvollständig bleiben, besonders da eine Vielzahl von **Schriften** zum Spiel nicht in den üblichen Katalogen erfaßt ist.

Thematischer Erfassungsumfang

Die in dieser Bibliographie erfaßten Werke wurden unter folgenden Aspekten gesammelt: Alles zum Roulette, Baccarat und Trente-et-Quarante, reine **System-schriften** jedoch nur eingeschränkt (diese finden sich in einem gesonderten Kapitel: **Systemschriften und -verleger**), außer sie haben Eingang in Nationalbibliographien gefunden

Eine repräsentative Auswahl von **Schriften** zu den Themen:

- ◆ **Wahrscheinlichkeitsrechnung:** Anfänge derselben und Grundlagen in Form allgemeinverständlicher* Werke,
- ◆ **Glücksspielrecht:** Es wurde versucht, je ein Werk pro Land/Region aufzunehmen, um einen Überblick zu ermöglichen), mit [Jur.] gekennzeichnet. Entsprechende Monographien sind im Kapitel **Juridica** gesammelt. Dabei werden jedoch einfache Gesetzesstücke kaum erfaßt, da sich diese in entsprechenden Fachbibliographien finden, hierzu gehört auch die Besteu-
lung (Cameralia). Es ist zu bedenken, daß dem Glücksspielrecht nicht nur verwaltungs- und verfassungsrechtliche Problemkreise innewohnen, sondern

*) vgl. auch: Betrug - Verkauf von Roulette-Systemen als eine absolut sichere Betrugsmaschine; Archiv für Kriminologie 158 (1976, Juli/Dez.) S55

†) nicht über (bayerisches) Abitur-Niveau hinausgehend.

neuerdings auch europarechtliche. Ferner bestehen Bezüge zu straf-, abgabe- und zivilrechtlichen Aspekten, die diese Zusammenstellung nicht vollständig abdecken kann,

- ♦ Weiterhin noch alles zu Craps[†] und Boule[‡],
- ♦ Geschichte des Spiels (auch Würfelspiel), gekennzeichnet mit [Hist.],
- ♦ Geschichte bzw. historische Beschreibungen einzelner Spielbanken und Spielorte, ebenfalls mit [Hist.] gekennzeichnet (vereinzelt auch entsprechende Reiseführer), für beide zusammen um 200 Einträge,
- ♦ belletristisches, so das Werk (fast) ausschließlich mit dem Kasino-Spiel befasst ist [Roman],
- ♦ heute nicht mehr übliche Spiele (Euchre, Faro, L'Hombre usw.),
- ♦ Spielbankarchitektur und -design [Arch.] (etwa 30 Einträge),
- ♦ Spielbankmanagement, Seminar- und Schulungsunterlagen.

Des Weiteren finden sich einige Titel aus den Bereichen:

- ♦ Soziologie [Soz.] (60 Titel) und Psychologie [Psy.] (etwa 50) des Spiels - also Misskosten und Entscheidungsabläufe des Spielers - sofern dem Spiel positiv gegenüberstehend, hiezu gehören auch Studien zu dem, was im englischen Sprachraum als public policy bezeichnet wird.
- ♦ Spielfarten, deren Geschichte und Herstellung, da diese sozusagen das „Handwerkszeug“ für viele Glücksspiele sind, um dem Leser gegebenenfalls weitergehende Einblicke zu erlauben. Jedoch sind Materialien zu diesen beiden Themen bereits in anderen Bibliographien ausführlicher erfasst.

[†]) Der Name Craps leitet sich vom Louisiana-französischen Wort Crab ab, der bereits im 16. Jahrhundert gebräuchlichen Bezeichnung für den Wurf einer Einser-Dublette. Das Verhalten der Spieler entspricht oft nicht dem, was im mittelenglischen Spielbanken gemeinhin als gesittet bezeichnet wird. Craps war trotzdem das erste Würfelspiel, das Einzug in die Spielbank von Monte Carlo gehalten hat. In europäischen Kasinos wird vielfach eine vereinfachte Variante unter dem Namen European Seven Eleven angeboten: bei diesem Spiel sind gerade die für den Spieler günstigsten Wetten gestrichen.

[‡]) Dieser Kessel ist in achtzehn Felder unterteilt, diese sind mit den Zahlen Eins bis Neun nummeriert, jede Zahl ist zweifach vertreten. Die Zahlen 1, 3, 6 und 8 sind schwarz, die Zahlen 2, 4, 7 und 9 sind rot, die 5 ist gelb. Anstelle einer Elsenbein-Kugel wie beim Roulette wird beim Boule-Spiel ein Kautschuk-Ball geworfen. Die Zahl Fünf entspricht dem Zéro beim Roulette. Plein wird 7:1, Cheval 3:1 bezahlt. Der Bankvorteil beträgt bei allen Wettkästen des Boule-Spiels 1/9 = 11,1%. Bis zur Legalisierung von Spielbanken war es das einzige in Schweizer Kursälen zugelassene Spiel.

Petits chevaux war der Vorläufer des Boule. Die Fächer mancher Boule-Kessel sind in Erinnerung an das Petits chevaux mit den Bildern von Pferden verziert. Beim Petits chevaux, auch Jeu des petits chevaux, dem Nöhlspiel gibt es dieselben Wettermöglichkeiten wie beim Boule. Die Gewinnzahl wird jedoch nicht durch das Werfen einer Kugel bestimmt, sondern durch einen mechanischen Apparat, der ein Pferderennen in miniature simuliert. Es war im 19. Jahrhundert sehr beliebt, in Baden-Baden wurde bis 2003 zur Zeit der Issezheimer Mennen ein ähnliches Spiel, das Pferderoulette Klondyke angeboten.

Einiges, wenigstes zu:

- ◆ **Geldspielautomaten** („einarmige Banditen“) [Slots] soweit sie in Spielbanken eingesetzt werden (keine „Groschengräber“),
- ◆ **Blackjack** (bei der Mehrzahl der erschienenen Werke handelt es sich nur um Variationen der ursprünglich von E. O. Thorp entwickelten Methode des „counting“), ebenso einige ältere Werke zu „Siebzehn und Vier.“
- ◆ „**Erotische Glücksspiele**“ (z.B. Two-Up^{*}, abia, ma-cheok),
- ◆ „**Sammlerstücken**“
- ◆ **Grundlagen der Spieltheorie (Monte-Carlo Methode)**, sofern ein direkter Bezug zum Glücksspiel besteht,
- ◆ **Börsenspekulation, Pferdewetten usw.**

wurde ebenfalls mit verzeichnet. Meist streifen diese Titel Teilaufpunkte des Kasinospieles.

Spiel im Indianer-Reservat, Internet[†] und Anti-Glückspiel-Propaganda religiöser bzw. moralisierender Natur blieb ebenso ausgeschlossen wie Werke zur **Spiele sucht** (Diese sind in der Regel in medizinischen Fachbibliographien erfasst).

Titel, die vorgeben dem Spieler durch Traumdeutung, Tiefenatmung o. ä., zum Gewinn verhelfen zu können, sind mit [Okkult][‡] kennlich gemacht.

Informationen zu Lotterien, die bereits in anderer Form, zumindest teilweise, bibliographisch erfasst sind, wurden nicht mit aufgenommen, sind jedoch von einigen Werken mit abgedeckt.

^{*}) Two-up ist ein Münzwurfspiel, das nur in Australischen Casinos angeboten wird. Dabei werden, innerhalb eines Rings, zwei Münzen mittels eines Brettchen (kip) in die Luft geworfen. Um zu gewinnen, muß der Spieler dreimal hintereinander die Münzen so werfen, daß beide mit der gleichen, vorher bestimmten, Seite nach oben landen. Die Auszahlungsquote ist 7,5:1. Der Bankvorteil liegt bei 3,12%. Umstehende können für jeden Wurf auf Kopf oder Zahl setzen. Gewinner werden 1 : 1 ausbezahlt. Gespielt wird üblicherweise mit alten australischen Pennies, bei denen auf der „Zahl“-Seite, englisch tail (Schwanz), sehr anschaulich ein Känguru dargestellt ist.

Am Nationalfeiertag ANZAC Day, 25.04. darf auch in der Öffentlichkeit gespielt werden. Professionelle Falschspieler wurden früher in sogenannten Two-up-schools ausgebildet.

^{**) Für ein vergleichsweise obsfuses Sammelobjekt: Anderson, Art; Casinos and their Ashtrays: A Collector's Guide ...}

^{†)} Zwar wurde 2006 geschätzt, daß bereits 4-6% des weltweiten Umsatzes online erzielt wurde, es gibt jedoch wenig dazu publiziertes Material, das meist nur juristische Facetten beleuchtet. Im Oktober 2006 wurden nahezu 1100 online-Casinos gezählt, die von 463 Firmen über mehr als 2500 Webseiten betrieben wurden. Die meisten werden aus Territorien mit laxen Bestimmungen betrieben (am häufigsten Costa Rica, Antigua, Niederländische Antillen, kanadische Indianerstämme, Gibraltar, Malta). ↗ <http://online.casinocity.com>. Im Oktober 2006 erließ der US-Kongress ein für Spieler leicht zu umgegendes Gesetz, das es Kreditkartenunternehmen verbietet Überweisungen von Online-Casinos zu bearbeiten.

^{‡)} „**Tischrücken**“ - auch von Geisterhand - wird mit Sicherheit das Mißfallen des Saalchefs hervorrufen!

Zum „Baccarat“ wird kein Unterschied gemacht zwischen den Varianten chemin-de-fer, punto banco (= „shimmy“) oder banque. Das heißt, Baccarat ist jede Version dieses Spiels, bei dem eine Hand (die des Bankers), gegen eine oder zwei, aber nicht mehr, Hände (der Ponte) gespielt wird. Dabei ist es unerheblich, ob ein Croupier oder ein Spieler die Bank hält, oder mehrere Ponte den Einsatz teilen.

Im Zweifelsfall wurde Altem, Selenem und „Erotischem“ der Vorzug gegeben. Insgesamt umfassen die nicht ganz zur Sache gehörigen Werke etwa ein Fünftel der verzeichneten Werke. Ausnahmen bestätigen sämtliche obigen Regeln.

Die Titelaufnahme wurde im Juli 2007* abgeschlossen. Insgesamt sind (inklusive übersetzungs- bzw. Nebentitel) etwas mehr als 5400 Einträge aufgenommen, davon im Hauptteil etwa 3300 Monographien, darunter knapp 200 veröffentlichte Dissertationen, Diplom- und Forschungsarbeiten.* Der Rest verteilt sich auf Systeme, Periodika und Serien, Juridica und unselbständig erschienenes.

Zeitlicher und geographischer Erfassungsumfang

Die vollständige Erfassung wurde nur für Roulette, Baccarat und Trente-et-Quarante in den Kapiteln *Monographien* und *Zeitschriften* versucht, wobei die Quellen Abdeckung der folgenden Zeiträume erlaubten:

Die ersten gedruckten Schriften speziell zum Roulette erscheinen ab etwa 1840, zu Karten- und anderen Glücksspielen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zum Würfelspiel und Schach auch schon früher. Wahrscheinlichkeitsrechnung existiert als eigenständiges Gebiet der Mathematik seit dem späten 18. Jahrhundert, zu ihrer Entwicklung haben erst Roulette und Würfelspiele den Anstoß gegeben. Zu Black-Jack, Craps und Spieltheorie wurden erst im vorigen Jahrhundert Titel veröffentlicht. Im Laufe der Zusammensetzung ergab es sich, daß historischen, psychologischen und soziologischen

‡) Einige für 2007/8 im Buchhandel angezeigte, aber noch nicht erschienene Bände sind vor dem Erscheinungsjahr mit [angekündigt] gekennzeichnet.

*) Besonders bei Forschungsarbeiten sollte beachtet werden, daß in den letzten Jahren an Universitäten immer weniger wirklich unabhängige Forschung betrieben wird, sondern – ganz im Sinne der auf dem Vormarsch befindlichen neo-liberalen Wirtschaftsideologie – mehr oder weniger offensichtlich, Auftragsarbeiten erstellt werden. Selbst im Regierungsauftrag durchgeführte Studien folgen diesem Muster (vgl. z. B. die Einführung der US-Regierung auf Untersuchungen zum Klimawandel). Auch führt die im jeweiligen Zweig übliche Methodik nicht immer zu objektiven bzw. neutralen Ergebnissen. Sehr kennzeichnend dargestellt haben dies: Borell, J.; Boulet, J.; **Values, Objectivity and Bias in Gambling Research**; in: Smith, Garry et al, *Research and Measurement Issues in Gambling Studies*, Burlington 2007 (Academic), ISBN13 978-0-12-370856-4, S567-92

Aspekte des Roulette und der Kasinos größeren Raum eingeräumt wurde als ursprünglich geplant.

Die geprüften Quellen erlaubten folgende geographische (in den jeweiligen historischen Grenzen) und zeitliche Abdeckung publizierter Titel:

Vollständig seit Beginn des Buchdrucks:

- ◆ Deutschland,
- ◆ Frankreich,
- ◆ Vereinigte Staaten (ab 1650),
- ◆ (Groß-)Britannien;

Fast vollständig ab etwa 1800:

- ◆ Spanien (und teilweise Lateinamerika),
- ◆ Schweiz, Österreich,
- ◆ Belgien, Holland,
- ◆ Skandinavien (ohne Finnland),
- ◆ Portugal,
- ◆ Italien,
- ◆ Kanada;
- ◆ Australien ab 1850 vollständig,
- ◆ Neu-Seeland ab 1900 teilweise, seit 1960 komplett,
- ◆ Lateinamerika eingeschränkt,
- ◆ Japan vom Beginn der Showa-Ära (1926) umfassend, davor teilweise,
- ◆ Hebräisches und Chinesisches in Auswahl.

Mangels Quellen nur teilweise geprüft wurden:

- ◆ Indien (englische Titel) seit der Unabhängigkeit,
- ◆ Griechenland und Türkei.

Für Afrika südlich der Sahara (außer Nep. Südafrika) existieren kaum Unterlagen. Das wenige Vorhandene enthält kaum Verwertbares.

Nicht selbst geprüft werden konnten, mangels Sprachkenntnissen, Quellen in arabischer, hebräischer, russischer und koreanischer Sprache, vom Balkan, Indochina, und Indien (Eingeborenen Sprachen). Sofern Titel aus diesem Bereich in transliterierten Quellen nachweisbar waren, wurden sie aufgenommen.

Da Quellen nicht vorlagen, konnten Nachweise aus der Karibik und der pazifischen Inselwelt kaum geliefert werden. Diese Gebiete versprechen zukünftig noch einige Erscheinungen, auch wenn das örtliche Verlagswesen nur be-

schränkt entwickelt ist, da in der Karibik u. a. die Bahamas und im Pazifik die Salomon-Inseln (höchste Dichte von Kasinos anteilig zur Bevölkerung weltweit) zu Glücksspielparadiesen geworden sind.

Die Liste der nicht, oder nur teilweise, geprüften Bereiche mag lang erscheinen. Wenn man jedoch bedenkt, daß, wie die Erfahrung zeigt, in Territorien in denen das Spiel verboten ist, auch keine entsprechende Literatur erzeugt wird, so erscheint dies weniger bedeutsam. Zum Beispiel enthält die Nationalbibliographie Nicaragua nur einen einzigen relevanten Eintrag: das „Gesetz über das Verbot von Glückspielen“ von 1903.

Nicht geprüft wurden aus „politischen Gründen“ Quellen der Sowjetunion (1917-90; offizielles Spielverbot erst 1928) und der unter kommunistischem Einfluß stehende Bereich Osteuropas (1945-90). Ebenso wenig wurde die muslimische Welt mit einbezogen, da der Islam im allgemeinen „dekadenten westlichen Vergnügungen“ feindlich gegenüber steht, und Glücksspiel, fast möchte man sagen natürlich, verbietet“ (☞ Siddiqui; *Why Islam bans ...*). Ähnliches gilt für das Verhältnis des Judentums zum Spiel. Trotz allem sind jedoch auch in diesen Weltgegenden einige relevante Werke erschienen, die dann, sofern nachweisbar, sich auch in der vorliegenden Bibliographie wiederfinden. Insgesamt geht die Tendenz weltweit dahin, das Spiel mehr und mehr zu legalisieren. Besonders in den Gebieten, die sich in den letzten Jahren entschlossen haben Spielbanken zu gestatten, dürfte eine umfangreiche Literatur zu erwarten sein, z. B. Kanada, südliches Afrika (RSA, Namibia, Mauritius) und der ostasiatisch-pazifische Raum (Neu-Seeland, Malaysia), in Europa auch die Schweiz.

Unveröffentlichte Quellen (z. B. aus Staatsarchiven) wurden nicht mit berücksichtigt. Abweichend von der Praxis in anderen Bibliographien werden jedoch „Dissertationen“ [Diss.] und Diplom-Arbeiten [Dipl.-Arb.] mit aufgeführt.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, daß, obwohl die meisten Länder und Gebiete in denen das Spiel floriert und gestattet ist, fast vollständig erfaßt werden konnten. Eine wirklich komplexe weltweite Erfassung, muß ein Projekt für die Zukunft

*) Die angebotenen Alternativen, wie Kamele „besteigen,“ oder, das sippeln von überzuckertem Minztee, während man sich jahrelang in einer afghanischen Höhle verkriecht, bevor man mit einem Sprengstoffgürtel um die Hüfte einen Bus besteigt, hält der Verfasser nicht für wirklich „unterhaltsam.“

**) Dissertationen sollen normalerweise zeigen, daß deren Verfasser in der Lage ist, eigenständige wissenschaftliche Leistungen zu erbringen. Daß dies nicht unbedingt immer der Fall sein muß, wird anschaulich an folgenden Beispielen: a) Wallensang, Heinrich; Die Rechtslage der Kugel im Körper des Verwundeten und nach ihrer Entfernung daraus; Jena 1917 (U 18.434), eine Arbeit, die die Perverisionen zu denen ein juristisch geschütztes Hirn fähig ist, zeigt. Ganz andere Perverisionen finden sich in: b) Alschibaja, Theimuras Michael; Penisverletzungen bei Masturbation mit Staubsaugern; München 1978

bleiben. Es gilt jedoch, im übertragenen Sinne, auch hier der Satz Hesiods, daß die Götter den Menschen die Nahrung verbergen: ein Verfasser findet oft die „gütlichen“ Werke nicht, die er so dringend zum Zeugnis brauchen könnte – dabei hätte er nur seinen nächstbesten Leser danach fragen müssen. Da jedoch ein Leser sich über nichts mehr freut als die Unwissenheit eines Autors, so ist dieser hier gern zu dem Eingeständnis bereit, daß sein Versuch lückenhaft^{***} geblieben ist.

Bei der Fülle des verarbeiteten Materials aus einer Vielzahl von Quellen lassen sich trotz sorgfältiger Bearbeitung Druckfehler[†] oder kleinere Unstimmigkeiten nicht vermeiden. Eine Gewähr hinsichtlich der Richtigkeit für die enthaltenen Daten kann daher nicht übernommen werden.

Verwendete Quellen und weiterführende Hinweise

Die ursprünglich geplante Aufzählung aller verwendeten Quellen würde dieses Werk sprengen, es handelt sich um mehrere hundert. Benutzt wurden sämtliche erreichbaren Nationalbibliographien, gedruckten Bibliothekskataloge, Zeitschriftenverzeichnisse, Zettelfälskataloge besuchter Bibliotheken, Verlagskataloge, Handelsverzeichnisse, im Internet verfügbare elektronische Kataloge mit www- bzw. (inzwischen schon wieder obsolet) telnet-Zugang usw.

Schwierigkeiten beim Nachweis ergaben sich vor allem daraus, daß viele Werke anonym erschienenen, in kleiner Auflage oder im Selbstverlag und daher nur schwer auffindbar sind. Besonders bei Systemfestschriften o. ä., nehmen es bis heute viele Autoren und Verleger mit der, inzwischen weltweit bestehenden, Ablieferungspflicht nicht allzu genau (Paradebeispiel: Globalpress-Verlag, Garmisch-Partenkirchen, 1948-77). Andererseits verfügen viele große Bibliotheken über so genannte Altbestände, die nur teils oder gar nicht (elektronisch) katalogisiert sind. Diese können nur vor Ort geprüft werden. Heutzutage ist ortsbürgereignende Suche in verschiedenen Online-Verbünden möglich. Diese erfassen jedoch oft erst ab etwa 1980 alle Titel vollständig. Jedoch macht die elektronische Erfassung rasche Fortschritte, wodurch auf die geplanten Besitznachweise verzichtet werden konnte.

Um einen wirklich umfassenden Überblick über bestehende Literatur zum Thema im weiteren Sinne zu gewinnen, ist es notwendig bereits erschienene Zusammenstellungen zu konsultieren. Denn, Schriften, die bereits in den früher erschienenen Bibliographien enthalten sind, wurden nur dann im Hauptteil (Kapitel

***) Ergänzungen oder Hinweise für Berichtigungen, sende der geneigte Leser bitte an die im Vorwort gegebene Adresse für elektronische Post.

(Hesiodos, war ein griechischer Epiker um 700 v. Chr., der hauptsächlich über die Götter und die Entstehung der Welt schrieb; aber das ist sicher noch aus dem Geschichtsunterricht geläufig.)

†) Die ihren Ursprung auch in der „Klave“ des Verfassers haben. Besonders zu Beginn der Zusammenstellung wurde ein Teil der Titel handschriftlich auf Schmierzetteln erfaßt, die sich nach einigen Tagen als nur noch schwer zu entziffern erwiesen.

Monographien) aufgeführt, wenn ein unabhängiger Nachweis gelang. Dieses Werk kann und will früher entstandene Bibliographien weder ersetzen noch kopieren, führt sie jedoch soweit bekannt, im Kapitel *Bibliographien* auf.

Für vor 1800 gedruckte europäische „Spielbücher“ kann jedem Leser nur die Bibliographie des Dr. Zollinger ans Herz gelegt werden. (Bisher nur Band I, bis 1700, erschienen.) Unerlässlich für englische Texte sind die Bibliographien von Jessel/Horr (bis 1905) und Gardner (bis 1980). Für die französische Sprache, in der besonders zwischen 1865 und dem ersten Weltkrieg die meisten Titel zum Roulette publiziert wurden, liegt nichts Vergleichbares vor. Hauptquellen müssen hier die Kataloge der Bibliothèque Nationale (online als BN-OPALE) und Bibliothèque Luis Notari in Monte Carlo sein. Sammlungen zum Glücksspiel, finden sich in den Vereinigten Staaten in der Dickinson Library Special Collection on Gambling* in Las Vegas sowie in folgenden Spezialsammlungen:

1. Anita Peabody Collection** De Paul Library, Chicago,
2. knapp 500 Bände meist aus dem 19. Jahrhundert zum Thema Poker hält die Louisiana State University,
3. Photos zum Glücksspiel werden von den Photo Archives der Museum of New Mexico Library gesammelt,
4. Clark County Library, Las Vegas,
5. knapp 12000 Titel zum Feld Pferdewetten und Rennsport finden sich in der National Sporting Library, in Middlesbrough, Virginia,
6. Institut für Spielforschung, Salzburg,
7. In Australien hält nun die Australian National University die umfangreiche Gambling Collection, die sich bis 1997 in der University of Western Sydney, Campbelltown) befand.

Weitere spezielle Sammlungen zum Spiel in Europa wurden nicht gefunden, jedoch finden sich in den Bibliotheken, an Orten in denen Spielbanken existieren, z. B. Monaco, Nizza, Aachen und Spa häufig viele Titel mit lokalem Bezug. Die ursprünglich etwa 8000 Bände umfassende Sammlung von Henry Price† ist in den Beständen der British Library aufgegangen.

Die etwa 30000 Bände der Sammlung Van-der-Linde-Niemeijeriana der königlichen Bibliothek im Haag‡ besaßen sich hauptsächlich mit Schach. Beim Schach wurde in früheren Zeiten häufig um hohe Einsätze gespielt.

*) gedruckter Katalog von 1972 → *Bibliographien*: Powell; 1978: Anderl

**) ca. 900 Bände; → *Bibliographien*: DePaul University

†) Schwerpunkt: Parapsychologie, auch im Bezug auf Spiel.

‡) Der gedruckte Katalog (→ *Bibliographien*) von 1955/74 ist inzwischen auch online verfügbar.

Ebenso von Interesse sind: „Deutsches Spieltkarten Museum“ in Leinfelden-Echterdingen, „Roulettemuseum“ in Baden bei Wien und das Spieltkartemuseum in Issy-les-Moulineaux. Die City of London Library, Guildhall, sammelt ebenfalls Spieltkarten. Einzelheiten zu Spieltkarten, deren Geschichte usw. sind im vorliegenden Band nur bedingt aufgenommen, jedoch finden sich im Kapitel *Bibliographien* einige grundlegende Werke. In jüngster Zeit hat sich besonders Monsieur T. Depaulis mit Spieltkartenliteratur beschäftigt. Ansonsten decken die Veröffentlichungen der International Playing Card Society das Feld ab.

In den Vereinigten Staaten und Großbritannien ist das Bibliothekswesen schon seit geruamer Zeit zentralisiert und die Katalogsystematik u.a. durch den Dewey-Standard (1876) vereinheitlicht. In den Vereinigten Staaten erlaubt die entsprechende subject heading LC classification schnelles Auffinden vor Ort.

Relevante Dewey-Klassifikationsnummern sind (geringe Abweichungen innerhalb verschiedener Ausgaben):

Roulette: 794.922, 795.4, 795.01 (Systeme)
Baccarat: 794.42
Glücksspiel allgemein: 794.9
Gesetz: 343.72, 345.027 (Strafrecht), 345.3-9, 351.762, 363.42 (Kontrolle), 364.172 (Kriminologie)
Spielbankarchitektur: 690.576, 725.76
Glücksspiel - Ethik: 175.9, 261.833 172 (Theologie), 291.178 331 72 (Christliche Moral)
Spielgeräte: 685.82, 688.752
Mathematik, Statistik: 519.283

Einige relevante Library of Congress classification numbers lauten:

Spielduft, Psychologie: HV6713...
Betrug: GV1247...
Glücksspiel allgemein: GV1302...
Würfelspiel, Craps: GV1303...
Trente-et-Quarante: GV1311.T...
Automatenspiel: GV1311.S...
Lotterie: GV1311.L...
Soziologie (im weitesten Sinne): HV6722..., HV6724...
Roulette: GV1309...

Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, daß dieses Werk keinen streng

^{*)} Basis auch für die ähnlichen: „UDC“ Universal Decimal Classification und „NDC“: Nippon Decimal. Seit einigen Jahren werden auch die Zugänge der deutschen Nationalbibliographie nach diesem Schema klassifiziert. 2006 war die 22. Ausgabe maßgeblich.

wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sondern dem Spieler bzw. „Rouletteforscher“^{**} ermöglichen will, sich weitreichend über bestehende Literatur zu informieren bzw. sich diese leichter als bisher zu beschaffen, um dann die eine oder andere Anregung für sein eigenes Spiel oder System zu gewinnen, ohne auf überteure Produkte von „Systemverlagen“ angewiesen zu sein. Wer einmal € 100 für knapp sechzig schlecht fotografierte Seiten ausgegeben hat, wird dies zu schätzen wissen.

**) Die Gänselfüchchen deshalb, weil der Wissenschaftsbetrieb Feierabendforschern überaus mißtrauisch gegenüber steht. Es könnte jedoch dem einen oder andren argwöhnischen Akademiker durchaus auffallen, daß z. B. ein 26jähriger legalenischer einfacher Angestellter des Münchner Patentamts 1905 eine vergleichsweise brauchbare Idee hatte, die heute als „spezielle Relativitätstheorie“ bekannt ist ...